

Mitteilung des Senats vom 31. Oktober 2000

Übertragung von Sondervermögen des kommunalen Eigenbetriebs ID-Bremen auf den Landeseigenbetrieb Fidatas Bremen

Im Rahmen seiner Organisationshoheit für die bremische Verwaltung hat der Senat in seiner Sitzung am 31. Oktober 2000 beschlossen, die im kommunalen Eigenbetrieb ID-Bremen verbliebenen Restaufgaben zum 1. Januar 2001 auf einen Landeseigenbetrieb zu übertragen.

Der Bürgerschaft (Landtag) wurde vom Senat der Entwurf „Gesetz über den Eigenbetrieb Fidatas Bremen“ mit der Bitte um Beschlussfassung übersandt.

ID-Bremen bildet zurzeit ein kommunales Sondervermögen der Stadtgemeinde Bremen. Die Betriebsmittel sollen zum 1. Januar 2001 auf das Sondervermögen des Landes Fidatas Bremen übergehen. Hierzu ist nach Artikel 101 Nr. 6 Landesverfassung ein Beschluss der Stadtbürgerschaft notwendig.

Zum Übergang des Vermögens ist insbesondere Folgendes auszuführen:

- Zum Sondervermögen ID-Bremen gehört auch das bebaute Grundstück Achterstraße 30. Der Senat schlägt vor, dass dieses Grundvermögen nicht auf den Landeseigenbetrieb übertragen wird. Das Grundstück kann daher zum 1. Januar 2001 von ID-Bremen in das normale Verwaltungsvermögen überführt werden. Um die Aufgabenerledigung innerhalb des neuen Eigenbetriebs sicherzustellen (insbesondere bauliche und fachliche Sicherung des Datenschutzes und der Datensicherheit) ist es ausreichend, wenn dem Eigenbetrieb ein grundstücksgleiches Recht eingeräumt wird, das ihn in die Lage versetzt, quasi wie ein Eigentümer zu handeln, ohne bürgerlich-rechtlich Eigentümer zu sein.
- Die zum Sondervermögen von ID-Bremen gehörenden Anteile an der ID-Bremen GmbH sollten nach Auffassung des Senats in das neue Sondervermögen übergehen. Nur so ist sichergestellt, dass die bisherige Aufgabe der Aufsicht über die GmbH insbesondere aus fachlicher Sicht sichergestellt wird. Weiterhin wird dem bei der Gründung der GmbH vom Gründungspartner ausgesprochene Wunsch, nur einen Ansprechpartner zu haben, Rechnung getragen.
- Das auf den Landeseigenbetrieb zu übertragende Vermögen (ohne Achterstraße 30) beläuft sich zum 31. Dezember 2000 nach ersten überschlägigen Berechnungen und unter Vorbehalt des testierten Jahresabschlusses auf rd. 12 Mio. DM. Davon sind ca. 4 Mio. DM Anlagevermögen und ca. 8 Mio. DM Umlaufvermögen.

Der Senat bittet die Stadtbürgerschaft, die Übertragung der Betriebsmittel des städtischen Eigenbetriebs Informations- und Datentechnik Bremen auf das Sondervermögen des Landes Fidatas Bremen zum 1. Januar 2001 gemäß Artikel 101 Nr. 6 der Landesverfassung zu beschließen.